



Hygiene- und Gestaltungskonzept Sportgemeinde Hemsbach 1912 e.V. für das Indoor- und Outdoortraining gem. der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Stand: ab 7 Juni 2021

Verantwortlich: Sportgemeinde Hemsbach 1912 e.V., vertr. durch die 1. Vorsitzende,
Sabine Blecher, Hüttenfelder Straße 42, 69502 Hemsbach, Tel.
2620281, Mail: sabine.blecher@sghemsbach.de

Sportart: Aerobic/Fitness, Badminton, Baseball, Fußball, Kindersport,
Leichtathletik, Outdoor, Sportabzeichen, Tanzsport (ausschließlich
kontaktarm)

Sportanlagen/

-stätten: Sportgelände Hüttenfelder Str., BIZ Hemsbach (Sportplatz und Hallen),
SG SporTreff, Sporthallen Uhland-/Hebelschule und Schillerschule

1. In den oben genannten Sportanlagen ist die Teilnehmerzahl wie folgt begrenzt.

**a) Bei einer stabilen oder sinkenden 7-Tage-Inzidenz von unter 100
Neuinfektionen/100.000 Einwohner (Öffnungsstufe 1):**

(1) Kontaktarmer organisierter Vereinssport in Gruppen von bis zu 20 Personen auf
Outdoor-Sportanlagen

(2) Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Vereinssports mit bis zu 20 Personen
und bis zu 100 Zuschauern auf Outdoor-Sportanlagen

(3) Negativ-Testpflicht für alle Personen ab 6 Jahren

(4) Schüler kommen ihrer Testpflicht nach, wenn sie einen in der Schule dokumentierten
Negativ-Test nachweisen können, der nicht älter als 60 Stunden ist

**b) Bei einer nach Öffnungsstufe 1 über weitere 14 Tage sinkenden 7-Tage- Inzidenz
(Öffnungsstufe 2):**

(1) Kontaktarmer organisierter Vereinssport in Gruppen auf Indoor- und Outdoor-
Sportanlagen

- (2) Die Personenanzahl ist begrenzt auf 1 Person pro 20 qm
 - (3) Wettkampfveranstaltungen des kontaktarmen Vereinssports ohne Begrenzung der Personenanzahl mit bis zu 250 Zuschauern aussen und bis zu 100 Zuschauern innen
 - (4) Negativ-Testpflicht für alle Personen ab 6 Jahren
 - (5) Schüler kommen ihrer Testpflicht nach, wenn sie einen in der Schule dokumentierten Negativ-Test nachweisen können, der nicht älter als 60 Stunden ist
- c) Bei einer stabilen oder sinkenden 7-Tage-Inzidenz von unter 35 Neuinfektionen/100.000 Einwohner an 5 aufeinanderfolgenden Tagen entfällt die Testpflicht beim Sport auf Outdoor-Sportanlagen. Die Personenanzahl erhöht sich auf 1 Person pro 10 qm.**

2. Der für die Gruppe verantwortliche Trainer ist nicht Teil der Trainingsgruppe und koordiniert das Training aus einem über dem erforderlichen Mindestmaß einzuhaltenden Abstand.
3. Umkleieräume können derzeit nicht genutzt werden. Die Teilnehmer kommen und gehen in Sportkleidung.
4. Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, wird durch den organisierenden Verein durchgeführt.
5. Die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden, wird durch den Verein durchgeführt.
6. Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche erfolgt durch die Stadt Hemsbach. Im SporTreff ist die SG Hemsbach für die Reinigung zuständig.
7. Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, sind von der Stadt Hemsbach für die Sanitärbereiche bereitgestellt. Im SporTreff ist dies durch die SG Hemsbach sicherzustellen.
8. Eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, wird den Nutzern vor Beginn der Übungseinheiten bekanntgegeben. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Trainer, die die Gruppe betreut.
9. Die Ausgangsbeschränkungen im öffentlichen Raum sind von den Teilnehmern einzuhalten. Hierzu kann keine Ausnahme erteilt werden.
10. Beim Zugang und beim Betreten von Gebäuden (Toiletten) sind qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Der Zugang ist im Einzelnen wie folgt gestaltet:
 - a) Die Ein- und Ausgänge sind grundsätzlich verschlossen.
 - b) Der jeweils verantwortliche Trainer öffnet und schließt das Tor; der Zugang erfolgt

ausschließlich über den Haupteingang zum Sportgelände (Seite AllaHopp-Anlage).
c) Der jeweils verantwortliche Trainer überwacht den geordneten Zugang unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelungen.

11. Der Gruppenwechsel erfolgt unter Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes.

12. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben. Die Übergabe der Minderjährigen erfolgt am Tor.

13. Von den anwesenden Personen sind die Daten zu erheben (Vor und Zuname, Telefonnummer und Anschrift – Straße und Hausnummer). Die Daten sind 4 Wochen vom veranstaltenden Verein aufzubewahren.

Im Übrigen gilt ein Zutrittsverbot für alle Personen, welche unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, leiden oder als Kontaktperson 1 zu einer positiv erkrankten Person festgestellt wurden und sich noch nicht mindestens 10 Tage in Absonderung befunden haben.

Sabine Blecher
Vorstandsvorsitzende

Dominik Metzger
3. Vorstand (Sport)